

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 38 (1962-1963)
Heft: 7

Artikel: Der Beschluss über die Wiederholungs- und Ergänzungskurse
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Straße von Komaron nach Erseküvyar über den Chef der Stabsbatterie des Artillerieregiments 80 erhalten. Auf Grund dieses Befehls zieht der Kommandant seine Batterien aus der Schlacht und läßt seine Abteilung unter dem Kommando des ältesten Batteriekommandanten, Hauptmann T., sammeln. Dieser erhält den Befehl, die Abteilung über Komaron nach X zu führen, während der Kommandant, um Zeit für den Einsatz seiner Abteilung zu gewinnen, vorausfährt. Die Stadt Komaron und die Ortschaften nördlich machen auf ihn einen störend friedlichen Eindruck. Kein Gefechtslärm, keine Fliegertätigkeit, keine Einwohner auf der Straße, weder deutsche noch ungarische Soldaten sind zu sehen. In X das gleiche Bild! Von Ungarn, die er in ihren Häusern aufsucht, ist nur zu erfahren, daß die in der Ortschaft stationierten deutschen rückwärtigen Dienste vor wenigen Stunden plötzlich nach Westen abgezogen seien. Man erwarte hier die Russen. Zwei Stunden lang versucht der Kommandant vergeblich, über die ungarische Post Verbindung mit irgendeiner deutschen Kommandobehörde zu erhalten. Während dieser langwierigen und nervensängenden «Telephonade» mit den charmanten Funktionären der kgl. ungarischen Post, die keinerlei Auskunft über die Lage geben können oder wollen, trifft weder ein deutscher noch ein russischer Soldat in X ein. Der ungarische Postbeamte in X gibt dem wütenden Kommandanten der Haubitzenabteilung den wohlgemeinten väterlichen Rat, sich ganz rasch nach Westen abzusetzen, um nicht in die Hände der Roten Armee zu fallen. Verantwortungsbewußtsein und Ehrgefühl verbieten dem Offizier, dies zu tun. Und so fährt er die Straße in Richtung Komaron zurück, um seine Abteilung zu finden und sie zu führen. Wenige Kilometer nördlich von Komaron trifft er seine Truppe an der Straßengabel Komaron-Erseküvyar und -Köbelkutt. Irgendwo in nordostwärtiger Richtung Kanonendonner, der die Front anzeigt. Die drei Panzer IV und die 5 Schützenpanzerwagen der Abteilung sichern nach Norden und Osten die Kolonne. Der nachführende Offizier meldet, daß er auf dem Marsche Einzelfahrzeugen und Kolonnen begegnet sei, die in wilder Fahrt in Richtung Komaron flüchten. Ein Führer von Munitionsfahrzeugen habe ihm gemeldet, daß er auf der Fahrt nach Köbelkutt von russischen Panzern beschossen worden sei, die in wenigen Minuten hier sein könnten. Er solle zusehen, daß er noch rechtzeitig über die Donau nach Süden käme, bevor die Brücke hochginge. Er habe diese Information für übertrieben gehalten und hätte unter Marschsicherung seine Fahrt fortgesetzt. Hier an der Straßengabel sei er aber nun von einem aus Richtung Köbelkutt kommenden Major aufgehalten worden. Nach dessen Orientierung sei der Iwan zwischen der Donau und Köbelkutt durchgebrochen und fühle nun mit Panzern und aufgesessener Infanterie in Richtung Erse-

küvyar (nach Nordwesten) und in Richtung Komaron (nach Südwesten gegen die Donau) vor. Hinter ihm seien keine deutschen Einheiten mehr. Die Front sei offen. Er (als nachführender Offizier) habe sich entschlossen, hier mit der Abteilung zunächst in Stellung zu gehen und Aufklärung nach Norden und Osten anzusetzen. Während dieser wenig erfreulichen Lageorientierung hat der Gefechtslärm zugenommen, ist aber nicht näher gekommen. Der Abteilungskommandant steht vor einem schweren Entschluß. Die Lage ist ungewiß, er weiß nicht, ob die Orientierungen auf Uebertreibungen, Gerüchten oder Tatsachen beruhen; er weiß nicht, wo seine Division ist, ob es einen Weg zu ihr gibt oder ob sie bereits von den Russen eingeschlossen ist; ihm ist unbekannt, wie weit der Gegner bereits vorgedrungen ist; der Hauptmann weiß nur eines sicher: daß da irgendwo bei Köbelkutt gekämpft und er mit seinen 23 Rohren dort benötigt wird. Ein falscher Entschluß kann für ihn und seine Männer den Tod bedeuten oder ihn wegen Feigheit vor das Kriegsgericht bringen. Die Batteriekommandanten warten schweigend auf seinen Befehl. Nach wenigen Minuten geistigen und gefühlsmäßigen Ringens gibt der Kommandant seinen Entschluß bekannt: «Meine Herren, dort, wo geschossen wird, da werden wir gebraucht! Und da marschieren wir hin. Die Abteilung tritt sofort an und marschiert in Richtung Köbelkutt. Ich selbst fahre auf Sichtabstand im Kfz 15 (ungepanzerte Befehlswagen) der Spitze voraus. Wenn Sie sehen, daß ich plötzlich von der Straße herunter ins Gelände fahre oder angegriffen werde, ist sofort Feuerschutz zu übernehmen.»

Ungeört erreicht der Kommandant mit seiner Abteilung eine Ortschaft wenige Kilometer westlich Köbelkutt. Hier findet er den Gefechtsstand des Panzerpionierbataillons seiner Division, dessen Führer ihn über die Lage unterrichtet. Front geht durch Köbelkutt. Der Feinddruck hat nachgelassen. Vormittags war den Russen südlich der Straße Komaron-Köbelkutt ein kleiner Einbruch gelungen. Drei oder vier russische Panzer treiben sich seit dieser Zeit im Rücken der Division herum und machen Jagd auf Nachschubfahrzeuge. Der Abteilungskommandant habe in X niemanden vorgefunden, da auf Grund des russischen Einbruchs, der bereits bereinigt sei, die Trosse vorsorglich weiter nach Westen abgesetzt worden waren.

Wie es sich wenige Stunden nach der Zurückmeldung der Abteilung bei der 8. Panzerdivision ergab, war es der Gerüchtfestigkeit und Entschlußkraft des Kommandanten der gepanzerten Haubitzenabteilung mitzuverdanken, daß die deutsche Front sich halten konnte. Wäre er den Gerüchten gefolgt und nach Westen über die Donau ausgewichen, so hätte er seinen Dienstgrad verloren oder vor einem Peloton deutscher Soldaten genendet.

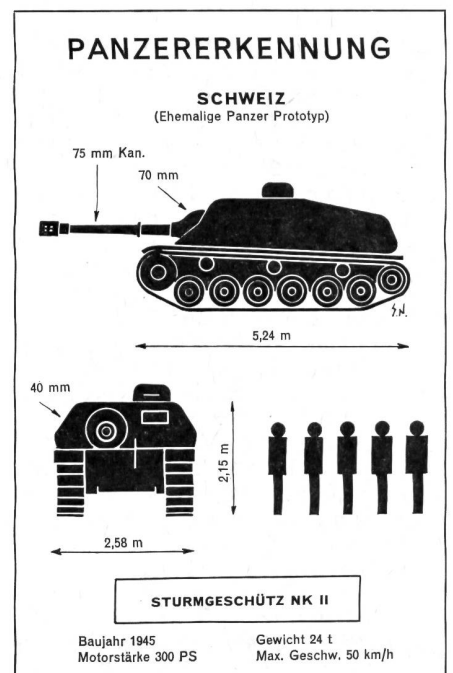
Fortsetzung folgt

Schweizerische Militärgesetzgebung

Der Beschluß über die Wiederholungs- und Ergänzungskurse

Abgesehen von den Rekrutenschulen, spielt sich die wesentliche militärische Ausbildungsarbeit unserer Armee in den Wiederholungs- und Ergänzungskursen ab, die im Truppenverband durchgeführt werden. Angesichts der Bedeutung dieser Dienstleistungen ist es verständlich, daß ihre allgemeinen Grundsätze im Bundesgesetz über die Militärorganisation verankert sind (Art. 120 ff.), während dem Bundesrat der Erlaß der Vollzugsvorschriften überlassen wird. Insbesondere sind im Gesetz geregelt die Art der Durchführung dieser Dienstleistungen und namentlich ihre Dauer. So wird darin bestimmt, daß die Truppenverbände des Auszugs alljährlich zum Wiederholungskurs einberufen werden, daß jedoch der Bundesrat die Einberufung der Landwehrverbände zu ihren Ergänzungskursen, der Landsturmverbände zu den Landwehrkursen und der aus mehreren Heeresklassen gemischten Verbände zu Wiederholungs- und Ergänzungskursen festlege. Für die Dauer der Kurse wird im Gesetz bestimmt, daß die Wiederholungskurse 20 Tage dauern sollen, während die Dauer der Ergänzungs- und der Landwehrkurse wiederum vom Bundesrat festgelegt werden soll. Im Gesamten haben die Offiziere grundsätzlich sämtliche Ausbildungsdienste ihrer Einheit oder ihres Stabes zu bestehen, während für Unteroffiziere und Mannschaften folgende gesetzlichen Beschränkungen bestehen:

- Wiederholungskurse: im Auszugsalter leisten Wachtmeister und höhere Unteroffiziere 12, Korporale, Gefreite und Soldaten 8 WK;



- Ergänzungskurse: im Landwehralter leisten Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten höchstens 40 Tage Dienst in EK;
- Landsturm-kurse: im Landsturmalter leisten Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten höchstens 13 Tage Dienst in Landsturm-kursen (gilt ab 1.1.1964).

Der Vollzug dieser gesetzlichen Grundsätze wird in einem Bundesratsbeschuß vom 28.3.1961/17.10.1961 über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse sowie einer dazu gehörenden Verfügung des Eidg. Militärdepartements gleichen Titels vom 31.1.

1962 geregelt. Der Beschluß legt vorerst fest, daß bei den Luftschutztruppen ausnahmsweise der WK nicht 20, sondern 13 Tage dauert; diese Abweichung macht eine besondere Aufteilung der WK-Pflicht auf die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten nötig, damit gesamthaft dieselbe Zahl von geleisteten Diensttagen erreicht wird. Die Dienstpflichtigen leisten ihren ersten WK normalerweise in dem auf den Abschluß der Rekrutenschule folgenden Jahr; die übrigen WK werden in den unmittelbar folgenden Jahren absolviert. Die Vollzugsverfügung des EMD enthält hierfür (Art. 1) folgende Tabelle:

Altersjahr	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	Kurse	Tage	Total
a. Std., Gfr., Kpl.	x	x	x	x	x	x	x	x									8	20	160
b. Wm., höhere Uof.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x					12	20	240
c. Offiziere	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	16	20	320

Für die Ergänzungskurse legt die Verordnung fest, daß diese normalerweise 13 Tage dauern; eine Reihe von Ausnahmen, in denen diese Kurse aus besonderen Gründen 6 bzw. 20 Tage dauern, werden abschließend aufgezählt. Dazu wird bestimmt, daß Unteroffiziere und Mannschaften der Landwehr im Rahmen ihrer Ergänzungskurspflicht entweder 3 EK zu 13 Tagen oder 2 EK zu 20 Tagen oder 6 EK zu 6 Tagen zu leisten haben; in bestimmten Fällen treten an die Stelle der EK Umschulungskurse infolge der Neueinteilung in andern Formationen. Gesamthaft darf jedoch die gesetzliche Höchstzahl von 40 Tagen nicht überschritten werden. - Für die Einberufung der Einheiten (Stäbe) der Landwehr wird bestimmt, daß sie vom Eidg. Militärdepartement in angemessenem Wechsel zum Ergänzungskurs einberufen werden.

Im weiteren regelt die Verordnung die Kaderkurse, das Aufgebot der verschiedenen Fassungs- und Hilfsdetachemente sowie die verschiedenen Umschulungskurse. Besondere Vorschriften sind für jene Formationen notwendig, die aus Angehörigen verschiedener Heeresklassen zusammengesetzt sind; auch hier muß dafür gesorgt werden, daß der einzelne Mann, trotz seiner Einteilung in einen Verband, der nicht seiner Heeresklasse entspricht, keine Dienstleistungen zu erbringen hat, welche die für seine Heeresklasse vorgeschriebene Maximalzahl von Diensttagen überschreitet. Schließlich enthält die Verordnung noch die Uebergangsbestimmungen, die durch den Vollzug der verschiedenen Aenderungen der gesetzlichen Bestimmungen der letzten Jahre sowie durch die Einführung des Sturmgewehres notwendig geworden sind.

Die schweigende Waffe

(UCP) Wie an anderen Abschnitten der internationalen Front, werden auch in unserer Zone die militärischen Streitkräfte der einzelnen Staaten ausgebaut, und man spricht auch im Mittleren Osten von der Kräftebalance, wenn man die Chancen eines eventuellen Kräftemessens zwischen Israel und seinen feindlichen arabischen Nachbarn erwägt.

Doch es erhebt sich hier die Frage, soll Israel zum Kampf gegen alle arabischen Staaten rüsten? Oder steht dem Lande nur ein Kräfteessen mit Ägypten bevor? Besteht die Möglichkeit, daß im Falle eines Krieges mit Ägypten auch die Syrer im Norden und die Jordanier im Osten losschlagen? Das sind die bohrenden Fragen, die bei der Herstellung des Kräftegleichgewichts ihre Lösung fin-

den müssen. Überdies gilt es aber immer mit einer weiteren Gefahr zu rechnen: der Gefahr, daß der Feind über eine mächtige Geheimwaffe verfügen könnte. Über Tanks, Panzerwaffen, moderne Bomber, Unterseeboote, die den arabischen Armeen zur Verfügung gestellt werden, wird viel gesprochen, geschrieben. Und doch: wer weiß, ob diese Waffennengen von so einschlägiger Bedeutung sind? Es gibt eine andere, eine besondere Waffe, über die man schweigt.

Diese «schweigende Waffe» ist der Kleinkrieg, der Guerillakrieg.

Der Ministerpräsident und Verteidigungsminister, David Ben Gurion, zögerte nicht, in seiner Rede über die Mission des Zanal vor etwa vier Monaten offen zu unterstreichen, der Sieg der FLN über Frankreich werde keinen geringen Einfluß auf die junge

Generation der Araber in Israel ausüben.

Die zwar dementierte Erklärung Ben Bellas, 100 000 algerische Freiwillige den Arabern zur Hilfe zu senden, deutet zumindest auf die Möglichkeit des Bestrebens hin, den Guerillakrieg auch in unsere Zone zu übertragen. Mit der Parole «Rettung Palästinas» operiert man in Jordanien, Saudiarabien und im Irak heute nur noch zu Zwecken der arabischen Politik, doch taucht immer häufiger die Idee der Schaffung spezieller Einheiten und der Beschreitung eines besonderen Weges zur Lösung dieses Problems auf. Die ununterbrochene Einschleusung von Fadayun aus der Gaza-Zone nach Israel, die Tatsache, daß ständige Fadayunverbände aufrechterhalten werden, weist darauf hin, der ägyptische Stab strebe danach, den Kern einer ersten Kraft stets in Bereitschaft zu halten, der die Wege und Stege auf dem Territorium des Landes kennt, um seine Kenntnis des Geländes zu gegebener Stunde bei Sonder-Operationen auszunutzen.

Ägypten schreitet in der Entwicklung von Spezialkräften anderen arabischen Staaten voran. Bei den letzten Manövern attackierten Froschmänner vom Wasser aus einen Küstenstreifen, nachdem zuvor Fallschirmjäger auf dem gleichen Abschnitt gelandet wurden.

Alle diese Anzeichen deuten darauf hin, daß man bereits daran gegangen ist, die «schweigende Waffe» zu entwickeln. Es gilt der Eventualität ins Auge zu sehen. Israel könnte sich eines schönen Tages in einen so gründlich vorbereiteten und in umfassendem Ausmaße wie noch nie entfesselten Guerillakrieg hineingezogen sehen. Daraus folgt: Auch Israel müsse sich konsequent auf einen Anti-guerillakrieg vorbereiten, der nichts anderes als eben auch ein Guerillakrieg ist.

Der Guerillakampf ist in unserer Zeit der ballistischen Raketen und Kernwaffen keine überholte und überlebte Kriegsform, im Gegenteil - im Schatten der atomaren Bedrohung entwickelt sich die Strategie des Kleinkrieges, des Einsatzes kleiner Einheiten tief im Feindgebiet, immer mehr, die Sabotage- und Terroraktionen mit den modernsten Mitteln durchführen, unter Deckung der gewaltigen Militärkräfte führender Mächte - was diesen Aktionen erst ihr eigentliches Schwergewicht verleiht.

Erstklassige Passphotos



Pleyer- PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104